



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 151 vom 17. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang orientiert sich am Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg.

Gegenstand von Forschung und Lehre der Vor- und Frühgeschichte sind die schriftlosen sowie die nur teilweise durch Schriftquellen erhellten Epochen der menschlichen Vergangenheit. Die Vor- oder Urgeschichte behandelt Themen aus Zeiten, aus denen keine schriftlichen Zeugnisse bekannt sind, während die Frühgeschichte die vorhandenen Schriftquellen mit archäologischen Hinterlassenschaften vergleicht.

Zur Erforschung der materiellen Hinterlassenschaften vergangener Kulturen dienen in erster Linie archäologische, auf der Auswertung von Ausgrabungsbefunden beruhende Methoden. Sie werden von einer Vielzahl naturwissenschaftlicher Analyseverfahren benachbarter Fächer ergänzt (z.B. Bodenkunde, Geologie, Botanik, Zoologie, Physische Anthropologie). Der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie kommt dabei eine Mittlerfunktion zu, da sie methodisch zwischen Geistes- und Naturwissenschaft steht. Zur Auswertung größerer Fundmengen bedient sich die Archäologie statistischer Verfahren, und zur Interpretation der archäologischen Sachverhalte werden nicht selten ethnologisch-soziologische Modelle oder archäologische Experimente herangezogen. Das Profil des Studiengangs an der Universität Hamburg setzt einen Schwerpunkt auf kultur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen sowie interdisziplinäres Arbeiten vor allem in Bezug auf naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden und ethnologisch-soziologische Modellbildung.

Das aufbauende Masterstudium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vermittelt vertiefende Fachkenntnisse und darüber hinaus Einblicke in die Nachbarfächer und qualifiziert zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Ziele des Studiums sind die Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, sowie das Erlernen spezieller Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Hierbei steht in Form eines praxisbezogenen Projektstudiums die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung konkreter Fragestellungen und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Vordergrund. Außerdem werden weitere Aspekte der archäologischen Arbeitswelt im Rahmen von Museums- oder Grabungspraktika kennen gelernt. Vertieft werden die bereits im Bachelor-Studium erworbenen Fähigkeiten recherchieren, systematisches Arbeiten sowie die schriftliche und mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen. Gefördert werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen. Der Master-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist eher forschungsorientiert und baut auf einem archäologischen, geisteswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang mit einem ausgewiesenen Anteil Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie auf.

Der Studiengang bereitet auf ein späteres Promotionsstudium im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vor.

Zu § 1 Abs. 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Module im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Umfang von 88 LP

Zu belegen sind drei Pflichtmodule (Projektarbeit, Profilbildung, Abschluss) und vier Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule können aus den vier Profilbereichen Vorgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalter, Theorie und Befund, Methodik und Naturwissenschaften nach Neigung gewählt werden und erlauben so eine themenspezifische Schwerpunktbildung. Es können auch Wahlpflichtmodule mehrfach (und dafür andere nicht) belegt werden.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Modulbeschreibungen sind dem Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

2.) Lehrveranstaltungen im Optionalbereich im Umfang von 32 LP

Im Optionalbereich können die Studierenden praktische und berufsorientierende Inhalte in individuellen Kombinationen wählen. Weiterhin können sie ihre Kenntnisse der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden, und ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren.

Der Optionalbereich gliedert sich dementsprechend in einen Fachspezifischen Wahlbereich „Praxis“ (12 LP) und einen Freien Wahlbereich (20 LP).

a) Fachspezifischer Wahlbereich „Praxis“ (WB-PRAXIS)

Im Rahmen des Fachspezifischen Wahlbereichs „Praxis“ sind Veranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

Davon müssen verpflichtend 6 LP aus dem Bereich Praktikum und 1 LP aus dem Bereich Exkursion stammen.

b) Freier Wahlbereich (FWB)

Im Rahmen des Freien Wahlbereichs sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich (FWB) oder für die allgemeine fachliche Vertiefung (WB-FV) gekennzeichnet sind.

Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

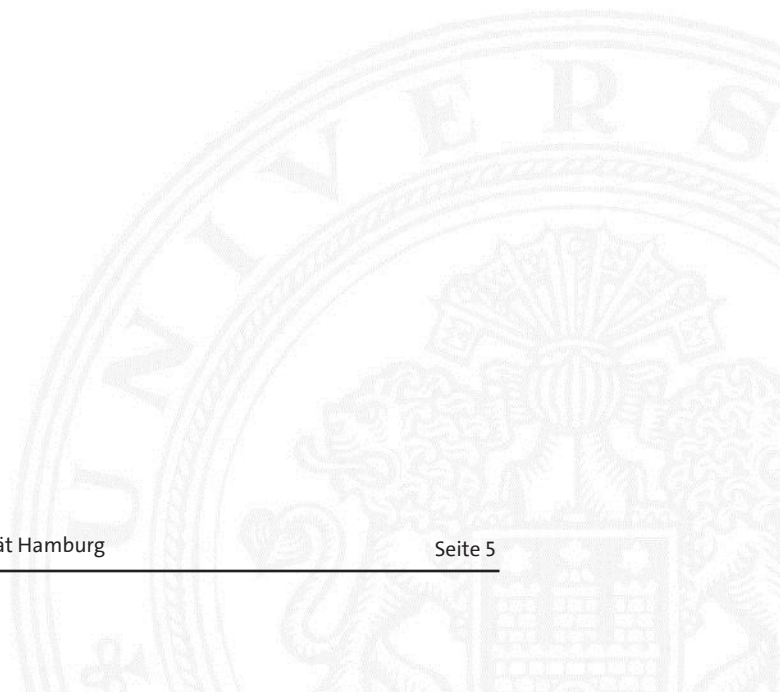
Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im freien Wahlbereich angerechnet werden.

Modulübersicht

VL: Vorlesung; S: Seminar; UE: Übung

| Modul | Modultitel | Modulzusammensetzung | LP | SWS | Empfohlenes Semester |
|------------|---|--|-------|--------------------|----------------------|
| VFG-P1 | Projektarbeit | Angeleitete Projektgruppe (9 LP) + Prüfungsleistung i.d.R. Projektabschlussbericht (3 LP) | 12 LP | 4 SWS | 1.-3. |
| VFG-P2 | Profilbildung | Forschungswerkstatt (5 LP) Kolloquium (1 LP) | 6 LP | 2 SWS 2 SWS | 3. |
| VFG-WP1 | Vorgeschichte | Hauptseminar (5 LP) + Prüfungsleistung i.d.R. Hausarbeit (3 LP) VL / S / UE (2 LP) | 10 LP | 2 SWS 2 SWS | 1.-3. |
| VFG-WP2 | Frühgeschichte und Mittelalter | Hauptseminar (5 LP) + Prüfungsleistung i.d.R. Hausarbeit (3 LP) VL / S / UE (2 LP) | 10 LP | 2 SWS 2 SWS | 1.-3. |
| VFG-WP3 | Theorie und Befund | Hauptseminar (5 LP) + Prüfungsleistung i.d.R. Hausarbeit (3 LP) VL / S / UE (2 LP) | 10 LP | 2 SWS 2 SWS | 1.-3. |
| VFG-WP4 | Methodik und Naturwissenschaften | Hauptseminar (5 LP) + Prüfungsleistung i.d.R. Hausarbeit (3 LP) VL / S / UE (2 LP) | 10 LP | 2 SWS 2 SWS | 1.-3. |
| VFG-A | Abschluss | Teilprüfungsleistung Masterarbeit (24 LP) Kolloquium (2 LP) + Teilprüfungsleistung Mündliche Prüfung (in Form von Ergebnisvortrag mit Verteidigung der Masterarbeit) (4 LP) | 30 LP | 2 SWS | 4. |
| WB-PRA-XIS | Optionalbereich: Fachspezifischer Wahlbereich Praxis | Zusammengesetzt aus: Praktikum (Grabung / Fieldschool/ Bodendenkmalpflege / Museumspädagogik / Archiv / andere arch. Tätigkeit/ Veranstaltungen mit ausgewiesenem Praxisbezug) (mind. 6 LP) Exkursion (mind. 1 LP/max. 3 LP) Tutoriumsleitung (max. 4 LP) Tagung (-besuche, Mithilfe) max. 3LP Tagungsvortrag, Artikelpublikation max. 3LP Materialaufnahme max. 4 LP Archäologische Öffentlichkeitsarbeit/ archäologische ehrenamtliche Tätigkeit max. 2LP | 12 LP | 4 SWS | 1.-3. |

| | | | | | |
|------------|--|--|---------------|---------------|--|
| FWB | Optionalbereich: Freier Wahlbereich | Fachnahe und fachübergreifende Lehrveranstaltungen nach Wahl | 20 LP | | |
| | | | 120 LP | 30 SWS | |



Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.

| Modulbereich | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|------------------------------------|--|--|--|---|
| Wahlpflicht (40 LP) | WP 1 Vorgeschichte + Hausarbeit 10 LP | WP 2 Frühgeschichte und Mittelalter + Hausarbeit 10 LP | WP 3 Theorie und Befund + Hausarbeit 10 LP | |
| | WP 3 Theorie und Befund + Hausarbeit 10 LP | | | |
| P1 Projekt (12LP) | Projekteinarbei- tung 3 LP | Projektbearbei- tung 3 LP | Projektabschluss 3 LP + Projektab- schlussbericht 3 LP | |
| P2 Profilbildung (6 LP) | | | Forschungs- werkstatt 5 LP Kolloquium 1 LP | |
| WB-PRAXIS (12 LP) | Tutoriumslei- tung 3 LP | 6 Tage Exkur- sion 3 LP 4 Wochen Gra- bungspraktikum 6 LP | | |
| FWB (20 LP) | 4 LP | 8 LP | 8 LP | |
| A Abschluss (30 LP) | | | | Kolloquium + Verteidigung 6LP MA-Arbeit 24 LP |
| Summe LP je Semester | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP |

Das Modul P1 erstreckt sich in der Regel über mindestens zwei Semester bis drei Semester. Individuelle Verläufe (Mobilitätsfenster) sind in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Projektgruppe und der Gruppe selber dabei generell möglich.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Mittelseminare
- Hauptseminare
- angeleitete Projektgruppen
- Forschungswerkstatt
- Lehrgrabungen
- Fieldschools
- Praktika auf Grabungen, in Museen, in Bereichen der Bodendenkmalpflege oder in Archiven sowie im Rahmen von Forschungsprojekten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für (Haupt-/Mittel-) Seminare, Übungen, Kolloquien sowie die Forschungswerkstatt besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert. Weiterhin findet in den Seminaren und Übungen eine intensive Beschäftigung mit den archäologischen Quellen statt, daher ist eine kontinuierliche Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen unerlässlich. Dies gilt auch für im Rahmen des Optionalbereichs besuchte Veranstaltungen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie.

In den ebenfalls forschungsorientierten und teambasierten praxisorientierten Veranstaltungsarten wie Ausgrabungen, Exkursionen und Fieldschools ist das Qualifikationsziel (vgl. Teil II. Modulbeschreibungen) regelhaft jeweils nur durch persönliche Anwesenheit erreichbar.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und den Umfang ihres mündlichen bzw. schriftlichen Beitrags entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u.a.:

- Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließender Diskussion. Eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas kann vorgesehen werden.
- Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes oder ein von der bzw. dem Studierenden selbst gewähltes und mit der Lehrverantwortlichen abgestimmtes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden.
- Exposé: Schriftliche Ausarbeitung von Problem- und Fragestellung sowie Stand der Forschung zu einem Thema. Daneben sollten Methoden, Ziele und zugrundeliegende Hypothesen erläutert werden. Umfang i.d.R. 3-5 Seiten.
- Portfolio: Dokumentation unterschiedlicher erbrachter Leistungen. Das Portfolio besteht aus einer kontinuierlichen Sammlung und Reflexion von Arbeitsergebnissen (z.B. Hausaufgaben), die fortlaufend oder abschließend sein kann.

- Protokoll: Formelle Zusammenfassung einer Lehrveranstaltungssitzung. Umfang 2-3 Seiten.
- Handout/ Thesenpapier: Schriftliche Kurzzusammenfassung eines Themas, beinhaltet Kernbegriffe (Definitionen, Daten), zentrale Erkenntnisse (Forschungsergebnisse, Argumentationsketten, Thesen) und Literatur.
- Reflektierender Bericht: Über Berufspraktika, Tagungsbesuche/-vorträge und Exkursionen sind reflektierende Berichte anzufertigen (jeweils 1-2 Seiten Text). Diese können im Falle von Exkursionen als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden. Hierbei müssen die einzelnen Beiträge namentlich gekennzeichnet sein.
- Rechercheleistung/ Katalog: Systematische schriftliche Zusammenstellung von relevanten Informationen zu einem übergeordneten Thema.
- Moderation/ Diskussionsleitung: Bündelung und Zusammenfassung von Vorschlägen, Ideen, Meinungen bei Vorträgen oder Gruppenarbeit. Unterstützung des Prozesses durch Fragestellung und anschließende lösungsorientierte Zusammenfassung der Thematiken.
- Hausaufgaben: Selbstständige Durchführung von Aufgabenstellungen, die aufgrund didaktischer Zielsetzungen erteilt und in der Regel außerhalb der Lehrveranstaltungen in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form sowie in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten sind.
- Lektüre: Reflektion und Zusammenfassung verschiedener Texte, die außerhalb der Lehrveranstaltung gelesen werden.
- Weitere didaktische Methoden, wie z.B. Fish-Bowl oder World-Café, können als Studienleistungen zum Einsatz kommen.

Die zu erbringende Studienleistung wird zu Beginn einer Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Module bis auf das Modul P2 und den Optionalbereich erfolgreich abgeschlossen sein. Das Kolloquium im Modul P2 muss ebenfalls abgeschlossen sein.

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann bereits im Verlauf des 3. Semesters erfolgen, sofern die in der Modulbeschreibung als Voraussetzung genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule abgeschlossen sind.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird über das Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften an den Prüfungsausschuss gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheiden über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7

Der Bearbeitungszeitraum für die schriftliche Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 24 LP berechnet. Die Ausarbeitung umfasst max. 80 Seiten (ggf. plus Anhang).

Die mündliche Erstvorstellung des eigenen Schwerpunktes erfolgt bereits mit Blick auf die Masterarbeit im Kolloquium im Rahmen von P2.

Im Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls findet eine abschließende Präsentation des Themas der Masterarbeit in Form eines Abschlussberichts mit anschließender Befragung durch Prüfungsberechtigte („Mündliche Verteidigung“) statt. Dies wird mit 6 LP berechnet.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Die Note des Abschlussmoduls setzt sich aus der schriftlichen Masterarbeit und deren mündlicher Verteidigung zusammen, wobei die schriftliche Arbeit 80 %, die mündliche Verteidigung 20 % der Note ausmacht.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Modulprüfungsnoten gehen zu 40 % und das Abschlussmodul geht zu 60 % in die Gesamtnote ein.

Die Teilnote aus den Modulprüfungsnoten errechnet sich dabei aus den Noten der folgenden Module, die wie folgt gewichtet werden:

- Drei der vier belegten Wahlpflichtmodule (WP1 bis WP4) zu je 20 %,
- Modul Projektarbeit (P1) zu 40 %.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Das Pflichtmodul P2 und das am schlechtesten bewertete der vier Wahlpflichtmodule gehen nicht in die Gesamtnote ein. Außerdem gehen die Leistungen aus dem Optionalbereich nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Pflichtmodule

| Titel: Projektarbeit (VFG-MA-P1) Modultyp: Pflichtmodul | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu einem Thema der Vor- und Frühgeschichte im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten. Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken). |
| Inhalte | Wissenschaftliche Fragestellung zu einem vor- und frühgeschichtlichen archäologischen Thema entwickeln und in einer Arbeitsgruppe ausarbeiten. |
| Lehrformen | Angeleitete Projektgruppe 4 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Studienberatungsgespräch, in dem die Themenstellung für die Projektarbeit festgelegt wird |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung | <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Projektmitarbeit. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art im zur Teilnahme notwendigen Studienberatungsgespräch bekannt gegeben werden. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit in Form eines Projektabschlussberichts. • Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <p>Angeleitete Projektgruppe (inkl. Selbststudium und Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit in Form eines Projektabschlussberichts, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) 12 LP</p> <p>Arbeitsaufwand i.d.R. aufgeteilt auf 2 bis 3 Semester und in Blöcke à 3 LP: Einarbeitung, Bearbeitung, Abschluss, Bericht</p> |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis drei Semester |

| Titel: Profilbildung (VFG-MA-P2) Modultyp: Pflichtmodul | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden entwickeln individuelle Expertise und stärken ihr persönliches Profil, indem sie sich über die generellen Studieninhalte und darüber hinaus mit eigenen Interessen und möglichen Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen. Fortbildung der Kompetenz in der Präsentation eigener Forschungsfragen. |
| Inhalte | Reflexion über eigene Interessen und fachliche Vorlieben in Bezug auf die berufliche Ausrichtung sowie mögliche Tätigkeitsfelder nach dem Masterabschluss. Diskussion und Präsentation von Teilergebnissen und Formulierung von Forschungsfragen und Ansätzen, ggf. im Hinblick auf den Masterabschluss. |
| Lehrformen | Forschungswerkstatt 2 SWS Kolloquium 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung | Voraussetzungen für den Modulabschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Exposé zum individuellen Forschungsinteresse in der Forschungswerkstatt und Vortrag zum individuellen Forschungsinteresse mit Blick auf die Masterarbeit im Kolloquium). Sprache des Modulabschlusses: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Forschungswerkstatt (inkl. Studienleistung Exposé) 5 LP Kolloquium (inkl. Studienleistung Vortrag) 1 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 2. oder 3. Semester |
| Dauer | Ein Semester |

2. Wahlpflichtmodule

| Titel: Vorgeschichte (VFG-MA-WP1) | |
|---|---|
| Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb der vorgeschichtlichen Zeitabschnitte. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen üben die Studierenden selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ein. Dabei stehen die eigenständige Rezeption von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Themen im Vordergrund, ebenso Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften. |
| Inhalte | Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten vorgeschichtlichen Kulturen sowie zentralen Forschungsfragen und -problemen. |
| Lehrformen | Hauptseminar 2 SWS Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/Vorlesung 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste, die jeweils mit Veröffentlichung des Lehrprogrammes pro im Modul wählbarer Veranstaltung bekannt gegeben wird. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Das Bestehen aller Lehrveranstaltungen aus vier belegten Wahlpflicht-Modulen ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul. Dabei kann ein WP-Modul auch mehrfach (und dafür andere nicht) belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil)-Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Referat im Hauptseminar). Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Hauptseminar: I.d.R. Hausarbeit. Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, 8 LP nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

| Titel: Frühgeschichte und Mittelalter (VFG-MA-WP2) Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung in den Epochen der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen üben die Studierenden selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten. Dabei stehen die eigenständige Rezeption von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Themen im Vordergrund, ebenso Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften. |
| Inhalte | Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften und vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart sowie zentralen Forschungsfragen unter ergänzender Einbeziehung von Schrift- und Bildquellen. |
| Lehrformen | Hauptseminar 2 SWS Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/Vorlesung 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste, die jeweils mit Veröffentlichung des Lehrprogrammes pro im Modul wählbarer Veranstaltung bekannt gegeben wird. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Das Bestehen aller Lehrveranstaltungen aus vier belegten Wahlpflicht-Modulen ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul. Dabei kann ein WP-Modul auch mehrfach (und dafür andere nicht) belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil)-Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Referat im Hauptseminar). Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Hauptseminar: I.d.R. Hausarbeit. Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) 8 LP Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

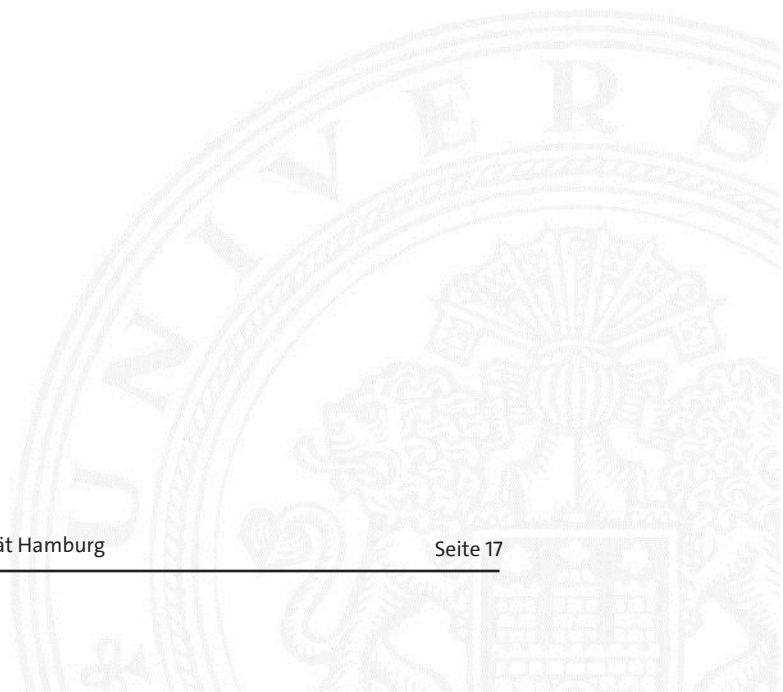
| Titel: Theorie und Befund (VFG-MA-WP3) Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden prüfen, analysieren und bewerten die Quellenlage, lernen archäologische und kulturwissenschaftliche Theorieansätze zu reflektieren, formulieren ihre eigenen begründeten Deutungsansätze und erweitern so ihre kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und stärken ihre eigene fachwissenschaftliche Kompetenz. |
| Inhalte | Quellenkritische Auseinandersetzung mit Quellengruppen oder Kulturelementen (z.B. Bestattungssitten, Siedlungen, Subsistenz, Geschlechterrollen), und dem archäologisch-kulturwissenschaftlichen Diskurs. Auseinandersetzung mit archäologischen und kulturwissenschaftlichen Theorien und ihrer Anwendung. |
| Lehrformen | Hauptseminar 2 SWS Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste, die jeweils mit Veröffentlichung des Lehrprogrammes pro im Modul wählbarer Veranstaltung bekannt gegeben wird. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Das Bestehen aller Lehrveranstaltungen aus vier belegten Wahlpflicht-Modulen ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul. Dabei kann ein WP-Modul auch mehrfach (und dafür andere nicht) belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Referat im Hauptseminar). Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Hauptseminar: I.d.R. Hausarbeit. Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) 8 LP Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

| Titel: Methodik und Naturwissenschaften (VFG-MA-WP4) Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnis über die Methodik der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie sowie Einblick in die Anwendung kultur- und naturwissenschaftlicher Methoden in der Archäologie, wie etwa Archäometrie, Datierungsmethoden, Geophysik, Anthropologie oder Archäobiologie. Die Studierenden verbessern ihren Wissenstand zu den Anwendungen von Methoden und können sich kritisch mit diesen auseinandersetzen. |
| Inhalte | Kritische Auseinandersetzung mit den für das Fach relevanten geistes- und naturwissenschaftlichen Methoden. |
| Lehrformen | Hauptseminar 2 SWS Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste, die jeweils mit Veröffentlichung des Lehrprogrammes pro im Modul wählbarer Veranstaltung bekannt gegeben wird. |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Das Bestehen aller Lehrveranstaltungen aus vier belegten Wahlpflicht-Modulen ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul. Dabei kann ein WP-Modul auch mehrfach (und dafür andere nicht) belegt werden. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Referat im Hauptseminar). Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Hauptseminar: I.d.R. Hausarbeit. Der genaue Umfang und die genaue Dauer der Prüfung werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Hauptseminar (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) 8 LP Seminar/Mittelseminar/Hauptseminar/Übung/ Vorlesung 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | I.d.R. jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

3. Optionalbereich

| Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Praxis (VFG-MA-WB-PRAXIS) Pflichtbereich | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben bzw. vertiefen berufspraktische Erfahrungen vor allem in den Bereichen archäologische Feldforschung, Vermittlung und Lehre, sowie allgemein problemlösungs- und berufsqualifizierender Kompetenzen. Es liegen insbesondere auch die Einübung von praktischen und sozialen/kulturellen Kompetenzen sowie die Netzwerkbildung im Rahmen von praxisorientierten Veranstaltungen im Fokus. Entsprechend ihrer Neigungen können die Studierenden hier thematische Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung setzen. |
| Inhalte | Berufspraktische Erfahrungen können in den Bereichen der außeruniversitären Arbeitswelt (Grabungs-, Archiv-, Museumspraktikum und Arbeit) oder innerhalb der Universität (z.B. Hilfskrafttätigkeit, Projektmitarbeit, Fachschaftsarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen mit ausgewiesenem Praxisanteil) sowie im Bereich der Lehre (Tutoriumsleitung) erworben werden. Kontakte zu Kollegen und Institutionen im In- und Ausland werden im Rahmen von Exkursionen aufgebaut. Tagungsbesuche, eigene Vorträge, eigene Publikationen (Anteil muss bei 50-100% liegen) sowie ehrenamtliche Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. |
| Lehrformen | Praktikum, Exkursion, Fieldschool, Lehrveranstaltungen je 1 SWS mit ausgewiesenem Praxisanteil Projektarbeit, Grabung, Tagungen, Publikation, Öffentlichkeitsarbeit/ Ehrenamt etc. |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Bereichs | Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. |
| Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs | Voraussetzungen für den Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Reflektierende Berichte von jeweils 1-2 Seiten zu den einzelnen Leistungen. Die Berichte können auch als Portfolio gesammelt erbracht werden. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum (Grabung / Fieldschool/ Bodendenkmalpflege / Museumspädagogik / Archiv / andere arch. Tätigkeit/ Veranstaltungen mit ausgewiesenem Praxisbezug): mind. 6 LP (1 Woche 1,5 LP) Es können Praktika im Gesamtumfang von mind. 4 Wochen angerechnet werden. • Exkursion: 0,5 LP pro Exkursionstag (Es können Exkursionen im Umfang von mind. 1 LP bis max. 3 LP angerechnet werden) • Tutoriumsleitung (max. 4 LP) (2 LP pro Semester) • Tagung (-besuche, Mithilfe) max. 3 LP (0,5 LP pro Tag) • Tagungsvortrag, Artikelpublikation max. 4 LP (2 LP pro Vortrag/ Artikel) • Materialaufnahme/Bearbeitung von archäologischem Fundmaterial max. 4 LP • Archäologische Öffentlichkeitsarbeit/ archäologische ehrenamtliche Tätigkeit max. 2 LP (1 LP pro Amt) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Bereichs | 12 Leistungspunkte (davon mind. 6 LP aus dem Bereich Praktikum und mind. 1 LP aus dem Bereich Exkursion) |

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | Ein bis vier Semester |



| Titel: Freier Wahlbereich (VFG-MA-FWB) Pflichtbereich | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Im freien Wahlbereich (FWB) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und ihre Kenntnisse der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen. |
| Inhalte | Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studiengangs) |
| Lehrformen | Diverse |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Bereichs | Der Bereich VFG-FWB ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. |
| Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs | Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Bereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Es gelten jeweils die Fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 20 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: <ul style="list-style-type: none"> • aus dem fachspezifischen Angebot (WB-FV) • aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) • aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich <p>Zusätzlich sind insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen anerkennungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studentische Projekte (mit schriftlichem Projektabschluss) • Medien- und Präsentationspraxis, Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis • Auslandssemester oder Semester an einer anderen deutschen Universität, soweit die dort erbrachten Leistungen nicht bereits in einem anderen Modulzusammenhang anerkannt wurden |
| Gesamtarbeitsaufwand des Bereichs | 20 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 1. bis 3. Semester |
| Dauer | Ein bis vier Semester |

4. Abschlussmodul

| Titel: Abschluss (VFG-MA-Abschl) Modultyp: Pflichtmodul | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Masterarbeit zu einer Problemstellung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden des Faches selbstständig anzufertigen. |
| Inhalte | Vorbereitung und Abfassen der Masterarbeit. Abschlussbericht mit Verteidigung der Masterarbeit |
| Lehrformen | Kolloquium 2 SWS |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss aller Wahlpflichtmodule und des Moduls P1 sowie des Kolloquiums im Modul P2. Die Teilnahme am Kolloquium ist nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen WP-Modulen und am Modul P1 sowie am Kolloquium im Modul P2 des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. • Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit und Mündliche Prüfung auf Basis des Abschlussberichts in Form einer Verteidigung der Masterarbeit (im Kolloquium). Sprache der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht und Verteidigung (mündliche Prüfung) erfolgen in der Regel in deutscher Sprache. Die Masterarbeit kann auch auf Englisch oder auf Antrag beim Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 PO M.A. in einer anderen Sprache angefertigt werden. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Masterarbeit, nähere Informationen siehe §14 Absatz 7 PO M.A. 24 LP Kolloquium (inkl. Verteidigung, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 30 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Empfohlenes Semester | 4. Semester |
| Dauer | Ein Semester |

veröffentlicht am 17. Dezember 2020

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 17. Dezember 2020
Universität Hamburg

